

1853 von einigen Schreibern privatim herausgegebenen „monatlichen Uebersicht der declarirten Ein- und Ausfuhr einiger Artikel u. s. w.“ unter die amtlichen Arbeiten des Büreaus in Frage kam, statt der an sich vollkommen berechtigten Forderung eines etatmäßigen sechsten Schreibers, die Creirung der Stelle eines höheren Aufsichtsbeamten als erstes Erforderniß zur Sprache brachte.

Die Dotation dieses Postens würde, seiner Bedeutung nach und um die Möglichkeit geeigneter Bewerbungen zu gewähren, mit derjenigen der im neuen Stat mit einem Anfangsgehalt von *Mk* 2500 bedachten Posten (vgl. die Zusammenstellung in Anl. III. des wegen der Beamtengehälter erstatteten Berichts) gleichgestellt werden müssen. Sie würde, wie hier gleich bemerkt werden darf, alsdann noch unter derjenigen der analogen Stellen in Hamburg und in Oldenburg verbleiben.

Die Deputation beantragt demgemäß:

- 1) Creirung der Stelle eines ersten Büreaubeamten am statistischen Bureau, zur Unterstützung des Vorstehers bei der Aufsichtsführung sowie zur Vertretung desselben in Verhinderungsfällen, mit einem Gehalt von *Mk* 2500, steigend in den üblichen Terminen bis *Mk* 3250.
- 2) Aufnahme der hiernach erforderlichen Summe von *Mk* 2500 in den Salarienetat von 1875, unter Wegfall der Summe von *Mk* 1800 für einen etatmäßigen sechsten Schreiber, dessen Anstellung, laut des im Eingang Angeführten, nur eventuell beantragt worden ist.

Bremen, den 12. October 1874.

Die Deputation für Bremische Statistik.

(gez.) **Smidt.** (gez.) **Herm. Meier, Dr.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. October 1874.

1. Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft genehmigt die Ausführung der Endabschlüsse, Zwischenbau und sonstigen Ornamente der Brücke nach Maßgabe der vorgelegten Risse und ermächtigt die Baudeputation, die Kosten im Belaufe von *Mk* 82,000 den für die Brücke bewilligten Fonds zu entnehmen.

2. Strafanstalt.

Mit Verwendung eines um *Mk* 6000 höheren Betrags als veranschlagt für die in dem Bericht der Deputation vom 2. October 1874 aufgeführten Gegenstände ist die Bürgerschaft einverstanden.